

Leistungserklärung

6. Ausgabe

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (BauPVO)
für die Produkte **Gesteinskörnungen für Beton 0/2, 2/8, 8/16 und 16/32**



2516 Leistungserklärung-Nr.: NO – 001 / 2016 Werk Northeim

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps

natürliche Gesteinskörnung nach EN 12620: 0/2mm – Artikel-Nr.: NO002

natürliche Gesteinskörnung nach EN 12620: 2/8mm – Artikel-Nr.: NO028

natürliche Gesteinskörnung nach EN 12620: 8/16mm – Artikel-Nr.: NO086

natürliche Gesteinskörnung nach EN 12620: 16/32mm – Artikel-Nr.: NO063

2. Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4

siehe Pkt. 1

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation

feine und grobe Gesteinskörnungen zur Herstellung von Beton

4. Name und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5

August Oppermann

Kiesgewinnungs- und Vertriebs GmbH

Brückenstraße 12

34346 Hann. Münden

5. Gegebenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, dass von einer harmonisierten Norm erfasst wird

Die notifizierte Stelle (bup Zert GmbH, Köpenicker Landstraße 280, 12437 Berlin) hat die Erstinspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle nach System 2+ vorgenommen und folgendes ausgestellt: Zertifikat CPR2516-1003-004-12620

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird

nicht relevant

Leistungserklärung NO – 001 / 2016 Werk Northeim
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (BauPVO)

Seite 2

9. Erklärte Leistung

siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die das Produkt erfüllt nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Punkten 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 9

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Punkt 4.
Unterzeichnet für den Hersteller und den Namen des Herstellers:

Dipl.Ing. (FH) Elke Molzahn, Verkaufsleiterin
(Name, Funktion)

Hann. Münden, 18.07.2016
(Ort, Datum)

**August Kiesgewinnungs-
Oppermann u. Vertriebs GmbH**
Brückensstraße 12 · 30846 Hann. Münden

Unterschrift